

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 01.06.2022

Vorlage 2022/514 - öffentlich:

Mai-Steuerschätzung - Auswirkungen auf die Stadt Tengen

Sachverhalt:

Am 16.05.2022 hat das Finanzministerium Baden-Württemberg die Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung veröffentlicht.

Sowohl das Land, als auch die Kommunen werden demnach mit höheren Steuereinnahmen rechnen können. So sollen die Steuereinnahmen für das Land Baden-Württemberg im Jahr 2022 um etwa 1,1 Milliarden Euro höher ausfallen werden als bislang prognostiziert. Für die Jahre 2023 bis 2026 kann mit Mehreinnahmen von 1.443 Milliarden Euro für 2023, von 1.476 Milliarden Euro für 2024, von 1.606 Milliarden Euro für 2025 und von 1.756 Milliarden Euro für 2026 gerechnet werden.

Die Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich sind im Jahr 2022 auf eine Verbesserung um etwa 322 Millionen Euro zu beziffern, wovon etwa 307 Millionen Euro auf den allgemeinen Steuerverbund und 24 Millionen Euro auf den Familienleistungsausgleich entfallen werden. In 2023 dürfte das Volumen des Finanzausgleichs um 367 Millionen Euro ansteigen, in 2024 dagegen um 374 Millionen, in 2025 um 399 und in 2026 um 440 Millionen Euro anwachsen.

Hinweis des Städtetages:

Bitte beachten Sie, dass das Land – anders als auf Bundesebene bei der 162. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung – aus Vorsorgegründen das Steueraufkommen des Landes und damit entsprechend auch die Verbundbeteiligung der Kommunen bei der Steuerschätzung Mai 2022 bereits um nachstehende, noch nicht abschließend beschlossene Steuerrechtsänderungen bereinigt hat:

- Steuerentlastungsgesetz 2022,
- 4. Corona-Steuerhilfegesetz,
- Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze,
- Zweites Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung (mit der Anpassung der Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen).

Weitere Ausführungen s. Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Tengen, den 23.05.2022

Cristiani, Tonino

2022/514 Seite 1 von 1